

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 28.04.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Vor Ostern habe ich über die aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen, also den Deutschland- und Überleitungsvertrag ausgeführt.

Vier Sonntagsworte vom [24.03.19](#), [31.03.19](#), [07.04.19](#), [14.04.19](#) sind es geworden.

Heute nun will ich eine abschließende Zusammenfassung darüber geben.

Der Krieg und die Besatzung haben jedoch schon vor 1939 begonnen, spätestens im Jahr 1914 .

1898 hat man die Kaiserin Elisabeth von Österreich in Genf ermordet.

In der offensichtlichen Darstellung war der Mörder ein Anarchist, der berühmt werden wollte.

Wenn man aber etwas weiter reinschaut, wird man erkennen, dass die Kaiserin wegen der Ermordung ihres Sohnes Erzherzog Rudolf im Jahr 1889 in der Schweiz bei den Rothschildern vorstellig war, diese unter Druck setzte und letztendlich mit dem Leben büßen musste.

1914 war die Situation soweit gereift, dass man der Ermordung des Erzherzogs Ferdinand den eigentlich Ausüßer der kaiserlichen macht und dessen Bemühungen einen Krieg zu vermeiden, ermordete. Der greise österreichische Kaiser wurde von seinem Kammerherrn beherrscht, die Österreich gegen die Serben in den Krieg trieben und der deutsche Kaiser aufgrund der Bündnistreue die Österreicher unterstützte und das europaweite Morden war ausgelöst. Das Ziel war große Reiche zu zerstören und deren Machtbereiche zu besetzen.

Da die US Imperialisten erst 1913 mit Gründung der FED die finanzielle Macht in den USA übernehmen konnten, waren diese zu Kriegsbeginn noch nicht unmittelbar beteiligt, haben das aber mit Kreditvergaben an Freund und Feind finanziell überaus „erfolgreich“ gelöst um beide Seiten in ihre Zinsesfalle zu locken.

Der WK 1 endete letztendlich mit dem Versailler Schanddiktat mit dem das Deutsche Reich zur Alleinschuld verdonnert wurde und bis in das 21. Jahrhundert Reparationen zu leisten hatte. Die inzwischen aufgelaufenen Zinsen werfen noch heute Zinseszins ab.

Bei der Neuaufteilung der Welt haben die US Imperialisten aber eher in die Tonne geschaut und haben den von den Ententemächten Frankreich und Großbritannien zum Propagandist ausgebildeten österreichischen Gefreiten Schickelgruber alias Hitler nach und nach mit entsprechender finanzieller Unterstützung zum neuen Machthaber aufgebaut.

Über diese Korruption hat sich Hitler letztendlich den US Imperialisten verpflichtet und diese haben am 2. WK in ungeheurem Maß verdient, nicht zuletzt mit der Ausstattung der Wehrmacht mit Kraftfahrzeugen und Komponenten für den Flugzeugtreibstoff bis hin in die größte Chemiefabrik der Welt, der IG-Farben, die Anfang der vierziger Jahre in Auschwitz aus dem Boden gestampft wurde.

Besonders die Rockefeller Standard Oil , aber auch die Royal Dutch Shell und British Petroleum , eigentlich eine deutsche Firma ähnlich dem englischen Königshaus, machten bis 1945 einen gehörigen Profit aus der Investition in Hitler und konnten durch Kriegsgewinn diese Profite bis dato, nicht zuletzt durch den Marshallplan, dessen Währung Deutsche Mark, und den heutigen

Euro, in solchen Höhen einstreichen, die es ihnen unmöglich machen die dabei aufgebaute Gier zu zügeln, sondern dieser ständig und immer wieder die Zügel löst, um die im vollen Galopp, also in Kriegstreiberei, weiter den Profit zu erhöhen.

Dazu gehört, dass man Deutschland, seit 1990 in kolonialen Status abgesunken, als Brückenkopf in Europa nutzt, denn nur wer Eurasien beherrscht, beherrscht die Welt.

Deshalb wurde lang geplant 1990 ein politisches Verwirrspiel aufgeführt, mit dem man die Menschen völlig in die irre geführt hat. Nur wenige ehrlich und aufrichtige Menschen haben darum gekämpft eine feindliche Übernahme der DDR durch die BRD zu verhindern. Mit diesen wenigen Menschen meine ich nicht die ehemalige DDR Verwaltungsführung unter Honecker, denn auch diese haben nicht genug Vernunft besessen um zu verstehen, was hätte tatsächlich geschehen müssen. Und das vor allem vor der Wende.

Die Lehre der Vernunft wurde über Jahrtausende aufgebaut. Alle Religionen der Welt; und hier meine ich nicht die Sekten, die die Religionen missbrauchen, haben im grundhaften Aufbau den reinen Glauben, der auf die Wahrheit aufbaut und damit Teil der reinen Vernunft ist. Erst wenn dieser reine Glaube vom Stärkeren missbraucht wird, wandelt sich der Glaube zum Irrglauben, zum Aberglauben und kann dann genutzt werden um die Menschen untereinander zu trennen, auf dass sie sich gegenseitig bekämpfen und somit nicht erkennen können, dass dieses arglistige Spiel seit nun mehr über 300 Jahren immer weiter wissenschaftlich ausgefeilt wird.

Vor 295 Jahren, am 22. April wurde Immanuel Kant geboren. Aufgrund des Geschäftsniedergangs seines Vaters kam er zu einem Geistlichen, bei dem ihm die altgriechische und lateinische Sprache gelehrt wurde und damit die entsprechenden historischen Lehren. Darauf baute dieser junge Mann auf und mit ungeheurem persönlichem Einsatz schaffte er nicht nur den Weg an die Königsberger Universität zum Studieren, sondern wurde dort über weitere Stationen sogar Professor. Mit seinen Lehren in der Hauptsache die Kritik der reinen und der praktischen Vernunft, die auf die über Jahrtausende bereist aufgebaute Arbeit aufbaute, schuf er ein bisher unüberbotenes Werk, das allerhöchstens von Arthur Schopenhauer weiter verbessert wurde, so wie es einst Platon aufbauend auf seinen Lehrer Sokrates und später wiederum Aristoteles auf seinen Lehrer Platon tat.

Was aber ist heutzutage noch von der Vernunftlehre übrig?

Ich möchte meinen, im Großen gar nichts und im Kleinen recht wenig.

So konnte es dann 1990 letztendlich dazu kommen, dass nicht zuletzt durch die unvernünftige Schwäche der Sowjetunion durch die Imperialisten der Welt, die sich im 20. Jahrhundert in oberster Liga im Komitee der 300 organisierten, die fast weltweite Machtübernahme stattfand.

Außer der Volksrepublik China, deren Volk sich mit ungeheuren Leiden vom Joch der Imperialisten befreite, gab es inzwischen kein Gebiet mehr, das wirtschaftlich in der Lage gewesen wäre, sich gegen die imperialistischen Kräfte zu wehren

Was hatte man also in Deutschland geschaffen?

Die vermeintliche Wiedervereinigung Deutschlands hat niemals stattgefunden, da die vier Besatzungszonen, die heute das Bundesgebiet bezeichnen, nur ein Bruchteil des eigentlich nach wie

vor fortbestehenden deutschen Staates von 1918 darstellt.

Die unter widrigen Bedingungen abgetrennten Teile des deutschen Staates sind aber heute durch das fortgebildete Völkerrecht mit einer abschließenden Friedensregelung **nicht mehr** unmittelbar dem Restkörper wieder anzuschließen. Das könnte allerhöchstens dann geschehen, wenn das deutsche Volk eine solche Vernunft angenommen hat, mit der es ein leuchtendes Beispiel geben könnte, so daß sich die Menschen in den abgetrennten Gebieten kraft ihres Selbstbestimmungsrechts entschließen würden sich dem deutschen Staat wieder anzuschließen.

Worauf beruht aber die Unvernunft des deutschen Volks?

Auf seiner fehlenden selbstbewussten Eigenverantwortung, die es seit 1945 planmäßig aberzogen bekam.

Immer wieder weise ich darauf hin, dass der verfassungsgebende Kraftakt, mit dem sich das deutsche bzw. das gesamte deutsche Volk, das Grundgesetz als Verfassung gegeben habe, wie es seit fast 30 Jahren in der neuen Präambel zum GG steht, **erstunken und erlogen ist.**

Seit 2003 liege ich mit der BRiD Verwaltung, vor allem in Sachsen, im ständigen Clinch, da ich versuche ihr abzufordern, auf welcher Grundlage sie sich berechtigt fühlen für und wider Reichs- und Staatsangehörige handeln zu dürfen. Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz hat selbst für die BRiD bis 1999 Rechtskraft besessen und wurde dann erst mit einer willkürlichen Regel zum deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz gewandelt. Willkürliche Regel deswegen, weil das vermeintliche Gesetz ohne eine verfassungsgemäße Grundlage und schon gleich gar nicht mit einer Volkszustimmung beschlossen wurde, was dem Rechtsstaatsprinzip widerspricht.

2005 führte es dann in meine wirtschaftliche Zerstörung, die letztendlich 2009 in meiner körperlichen Zerstörung (Blendung) gipfelte.

Trotz meiner in 10 Tagen erfolgten Blindheit habe ich mit einigen Startschwierigkeiten versucht weiter der Wahrheit zu dienen. Hier kam mir dann die Deutsche Blindenbibliothek ungeheuer zur Hilfe, wo ich die aufgesprochenen Texte von Philosophen, Rechts- und Staatswissenschaftlern ausleihen konnte um sie immer wieder nicht nur zu hören, sondern mit einem entsprechenden Gerät zu studieren.

Das verhalf mir zu der Erkenntnis, dass ich eigentlich auf dem richtigen Weg war, konnte aber dabei grundhaftes Wissen aufnehmen, das mir den Weg weiter unterbaute und ebnete.

2013 war es dann soweit, dass es nach jahrelangem Forschen in den Vertragsunterlagen die Beweisführung zum rechtlichen Nichtinkrafttreten des Einigungsvertrages in Verbindung mit dem sog. 2+4 Vertrag erstellen konnte, die bis dato von den BRiD-Verwaltungen unwiderlegt weiter Bestand hat.

Aber zurück in das Jahr 1990, als sich die vier Mächte mit ihren Konferenzen fast überschlugen um den Mauerfall vom 09.11.1989 günstig nutzen zu können. Dabei wurde der schwachen Sowjetunion das Blaue vom Himmel versprochen, wie z. B. keine Nato- Osterweiterung, was heutzutage keinen Pfifferling mehr wert ist. Die Konferenzen gipfelten dann wieder einmal in Paris mit den 2+4 Gesprächen, deren Ende am 17.07.1990 mit Pressekonferenzen u.a. der Außenminister ab geschlossen wurden.

Am 17.07.1990 wurde von den drei Westmächten aufgrund ihrer Vorbehaltsrechte zum GG der Art.

23 der alten Fassung, also mit dem Geltungsbereich, aufgehoben. So sagte der damalige Außenminister der DDR Meckel folgend: „In diesem Zusammenhang wurde der Artikel 23 erwähnt, etwas, das zukünftig nicht in der deutschen Verfassung enthalten sein wird.“

Des Weiteren festgehalten im französischen Protokoll wurde die Aussage des BRiD Vertreters Genscher, dass eine abschließende Friedensregelung nicht beabsichtigt wäre. Es lautet im französischen Protokoll vom 17.07.1990 der Außenministerkonferenz folgend: „Die BRD stimmt der Erklärung der vier Mächte zu und unterstreicht, daß die in dieser Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d.h., daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind. Die DDR stimmt der von der BRD abgegebenen Erklärung zu.“

Am 31.08.1990 fand der Einigungsvertrag seinen Abschluss, in dem die Aufhebung des Art. 23 bereits festgeschrieben stand und nach staatsrechtlichem Procedere, also Veröffentlichung im BGBl. am 23.09.1990 in Kraft trat. Somit war spätestens am 23.09.1990 der Art. 23, auf den noch heute der Art. 144 GG hinweist, tatsächlich nicht mehr vorhanden und es konnten die Länder der DDR am 03.10.1990 dem GG auf Vorschrift des Art. 23 a.F. nicht mehr beitreten.

In Vorbereitung der Beweisführung zum Nichtinkrafttreten des Einigungsvertrags habe ich die Ausarbeitung „Tag 1“ geschaffen, die diesem ganzen Wirrwarr den Ungeübten im Irrgarten stehengelassenen helfen soll, wieder auf den richtigen Weg zu finden.

So war also spätestens am 23.09.1990 die BRiD Verwaltung rein rechtlich nicht mehr in der Lage irgendwelche Entscheidungen zu treffen, Verträge einzugehen oder Übereinkommen zu schließen. Das taten auf der Grundlage des Art. 3 des Deutschlandvertrags die drei Westmächte für diese Verwaltung und die DDR Verwaltung hatte im Grunde gar keine Stimme mehr im Parlament und nur noch zu spüren.

Ja, zum 23.09.1990 haben diese beiden Verträge (Deutschland- und Überleitungsvertrag) noch volle Rechtsgültigkeit gehabt und haben am 25.09.1990 mit dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin ihr bis dato weiteres Überleben erhalten. Diese Regelung schreibt die grundlegenden Bestimmungen der beiden vorgenannten Verträge fest und wurde um es der BRiD Verwaltung zu verdeutlichen nochmals unverändert 1994 ins BGBl. gesetzt.

Dass aber die BRiD Verwaltung im ganzen Wirrwarr nicht selbst auf die Idee kommen könnte tatsächlich souverän zu sein, durfte diese auf den Status einer Kolonialverwaltung gesunkene Vasallenregierung eine Vereinbarung schließen. Die Vereinbarung vom 27./28.09.1990 beinhaltet dann eiskalt klar und deutlich: 4. a) *Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß sie sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreifen wird,*

um sicherzustellen, daß die weiterhin gültigen Bestimmungen des Überleitungsvertrags auf dem Gebiet der gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin nicht umgangen werden.

Diese Vereinbarung, die nach der Berlinregelung getroffen wurde, beweist also klar die Weitergeltung des Überleitungsvertrags für den Restkörper des deutschen Staats, dessen oberste

Gewalt nach wie vor in den Händen **aller vier Mächte** liegt. Dies wiederum beweist die Erklärung, die die [vier Mächte in New York am 01.10.1990 abgegeben haben, um am 02.10. also sofort danach im BGBl.](#) veröffentlicht wurde.

Ja, es ist wahrlich ein Wirrwarr und wenn man nicht tiefgründig und fest in der Sache steht, hat man keine Chance aus der Traufe, in die man durch den Regen geraten ist, herauszukommen. Und das sieht man heut nach 30 Jahren umso deutlicher, da im Bundesgebiet der einst so güldene Westen den Glanz verloren hat, die Armut nicht nur im Osten, sondern auch im Westen dramatisch zunimmt, die Infrastruktur in ihrer Gänze sich im erbärmlichen Zustand befindet, die Grundlagenindustrie samt der Staatsbetriebe privatisiert wurde, die Schulen und Universitäten immer mehr statt zur Bildung zur Verblödung genutzt werden und viele anderen tausend Dinge, mit denen sich die Menschen tagtäglich herum plagen müssen.

Wollen wir doch einmal schauen, was die BRiDler selbst zur vermeintlichen Wiedervereinigung und dem sog. 2+4 Vertrag so sagen.

Und wollen auch noch kurz dabei auf das Grundgesetzgericht mit seinen Entscheidungen nach 1990 eingehen.

Im Jahr 2006 hat man im Auftrag des [Bundestags eine Ausarbeitung über die Bedeutung des Überleitungsvertrag und der Feindstaatenklausel der UN Charta](#) fertig gestellt. Darin steht, dass die drei Westmächte mit dem Besatzungsstatut von 1949 sich weitreichende Befugnisse vorbehalten haben. Dass sie aber weiter die oberste Gewalt über das von ihnen besetzte Deutschland ausübten, kommt hier gar nicht in die Tüte. In diesem großdeutschen Hochmut geht es weiter, in dem es heißt, dass die Pariser Verträge, zu denen der Generalvertrag/Deutschlandvertrag und der Überleitungsvertrag gehören, ein wesentlicher Schritt zur „vollen Souveränität/Selbstbestimmung“ Deutschland gewesen wäre und das Besatzungsstatut aufgehoben wurde. Kein Wort davon, dass diese Verträge das Besatzungsstatut ausführlicher ersetzen. Sie hätten mit dem Deutschlandvertrag das Besatzungsregime beendet, obwohl alle **vier** Mächte am 1.10.1990 in New York den Erhalt ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes erklärt haben und dieses bis zum Inkrafttreten der *Abschließenden Regelung in Bezug auf Deutschland*, die man 2+4 Vertrag nennt. Dass diese aber rechtlich nicht in Kraft getreten ist, ist einfach nur klar zu sehen in dem die Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin, die 1994 nochmals ins BGBl. gesetzt werden „durfte“, bis dato nicht aufgehoben aber auch nicht verändert wurde.

Komischerweise aber ist gleich anschließend im Text vermerkt, dass mit dem Deutschlandvertrag nicht die volle Souveränität erreicht wurde und dass bis zu einem Friedensvertrag die Mächte ihre Rechte und Verantwortlichkeiten behalten würden.

Die Herren der Ausarbeitung jubilierten über den Art. 7 des 2+4 Vertrags, in dem steht, dass die BRiD die volle Souveränität erreicht. Es steht aber auch im Abs. 1 des Art. 7 dass sie **beenden werden**. So steht auch im Art. 1 dieses Vertrags, dass das Gebiet des vereinten Deutschlands das der BRiD, der DDR und ganz Berlins **sein wird**.

Einen kurzen Blick in Art. 8, dort steht, dass der Vertrag der Ratifikation bedarf, die dann im Art. 9 weiter ausgeführt wird. Und wenn man in die Ratifikationsunterlagen schaut, kann man erkennen, was auch in der [Beweisführung](#) klar aufgezeigt ist, dass dieser Vertrag nicht in Kraft treten konnte; somit am 03.10.1990 kein „vereintes“ Deutschland entstehen konnte, umso mehr die BRiD ohne Art. 23 a.F. GG rechtlich nicht am 13.10.1990 ratifizieren konnte und die DDR, die ebenfalls hätte ratifizieren müssen, dies zu keiner Zeit getan hat.

Letztendlich wenn die unheilbaren Widersprüche nicht wären, wäre der Vertrag mit der [letzten Ratifikation am 15.03.1991](#) durch die Sowjetunion in Kraft getreten. Also auch hier der 03.10.1990 ins Wasser gefallen ist.

Weiterhin steht dann, dass durch einen völkerrechtlichen Friedensvertrag drei Hauptbereiche geregelt würden.

Der erste wäre die Beendigung des Kriegszustandes, die 1952 von den drei Mächten einseitig erklärt wurde und dann 1955 durch die Sowjetunion ebenfalls einseitig.

Nun gut, durch die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht vom 08.05.1945 könnte man meinen, dass auch Deutschland den Kriegszustand beendet hätte. Die Wehrmacht ist aber nicht der deutsche Staat gewesen, denn dieser war seit dem 29.11.1918 Mangels Organisation bereits handlungsunfähig und wurde unter Aufsicht erst durch die Ententemächte und später der Besatzungsmächte durch vasallenhafte Regierungen vergewaltigt und das bis dato.

Das zweite wäre die Aufnahme friedlicher Beziehungen, wozu die diplomatischen Beziehungen, also der Austausch von Botschaftern, gehört. Der Austausch von Botschaftern wurde zwar tatsächlich bewerkstelligt, die Beziehungen blieben aber auf der Grundlage des Kapitel XII der Charta der Vereinten Nationen, also den Treuhandbestimmungen.

Als drittes würde es der Klärung der Rechtsfragen bedeuten. Und diese, haben wir gelernt sind nach wie vor nicht geregelt, da es in der Ausarbeitung selbst heißt, dass der 2+4 Vertrag kein Friedensvertrag wäre, weil er den Bedingungen nicht entspräche. Das hat auch ein [Institut der Universität Petersburgs](#) mitgeteilt.

Ja und die Feindstaatenklausel der Charta, die einzig und allein den deutschen Staat betrifft, da alle anderen Feindstaaten inzwischen tatsächliche Friedensverträge haben. Oh halt! Ein Fehler, Japan hat noch keinen Friedensvertrag mit Russland also dem Rechtsnachfolger der Sowjetunion. Nichts desto trotz wird auch in dieser Ausarbeitung die Feindstaatenklausel als obsolet (hinfällig) erklärt zu entfernen. Der Aufwand ist dann gleich noch erklärt. Es bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung der UN und dazu die volle Zustimmung der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats.

Drei Änderungen der UN Charta kamen bereits zustande. Die erste war 1965. Aber hat die BRiD Verwaltung nicht 1955 schon getönt, dass sie die volle Souveränität erlangt hätte und hatte die UNO bis dato keine Zeit auch noch die Feindstaatenklauseln aus der Charta zu entfernen?

So hat doch Kofi Annan als Generalsekretär im Jahr 2005 dieses empfohlen und zur 60. Generalvollversammlung im September 2005 wurde diese Empfehlung aufgegriffen, steht aber heute 14 Jahre später immer noch unverändert in der Charta, obwohl im September 2018 bereits die 73. Generalversammlung abgehalten wurde. Und natürlich hat man im Jahr 2006 noch hocheifrig davon berichtet, dass man Besatzungsrecht durch Bundesgesetze aufgehoben hätte. Oh halt! 2006? **1990?** Und zum größten Teil? Also besteht immer noch welches? Ja freilich! Das Besatzungsrecht, insbesondere die Kontrollratsgesetze, Proklamationen und Direktiven, besteht bis zu einer abschließenden Friedensregelung, auf die immer und überall bezug genommen wird. Und das mit Bundesgesetzen aufgehobene Besatzungsrecht war nicht wirklich aufgehoben und durfte dann mit den Bereinigungsgesetzen wieder in der Status ante Bellum versetzt werden, in den Stand als wie zuvor. Die einzigen, die gejohlt haben waren die Nepper, Schlepper, Bauernfänger (Krrs, Selbstverwalter, Volksbundesrath usw.), die diesen tatsächlichen Wirrwarr genutzt haben um Menschen in die Irre zu leiten, denen es wissentlich nicht möglich war die Sachlage zu durchschauen. Die NSB werden nach wie vor geduldet solange sie der BRiD Verwaltung die Abgaben aus ihrem betrug des deutschen Volks nicht schuldig bleiben. Denn die NSB werden gebraucht um Tatsächlichkeiten zu verschleiern, die Wahrheit in den Schmutz zu ziehen. Dazu ist

eigentlich nur noch zu sagen, dass die BRiD Verwaltung die Macht des fetten Satzes hatte und hat. **Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden.**

Jetzt von der Ausarbeitung des Bundestags zum sog. Ministerium des Inneren der BRiD, das im derzeitigen Stand letztendlich nicht viel anders ausführt als die vorher erläuterte Ausarbeitung aus dem Jahr 2006.

Diese lieben Leut geben zum Besten, dass das GG vorerst als Provisorium gedacht war, da es angeblich einer angestrebten Wiedervereinigung nicht im Wege stehen sollte. Und deswegen noch heute die besatzungsrechtlichen Artikel 79, 120, 125, 130, 135 a & 139 in sich beherbergt.

Und genau diese Artikel braucht eine „Verfassung“ um das Volk beherrschen zu können. Und dann kommen diese Leut auch darauf, dass die BRiD- und DDR Chefs am 31.08.1990 also im Einigungsvertrag beschlossen hätten, die Wiederherstellung der Einheit Deutschland auf Grundlage des Art. 23 GG zu vollführen. Kurz aufgemerkt- nah wie vor steht meine Behauptung, dass Art. 23 a.F. bereits am 18.07.1990 nicht mehr vorhanden war, zwar somit die DDR Verwaltung noch in der Lage gewesen wäre rechtlich zu handeln, die BRiD Verwaltung aber nicht im geringsten, denn ohne rechtsgültiges GG gab es dieses Gebilde rechtlich nicht mehr. Dass es aber nach wie vor de facto betrieben wird, kann man nochmals im „[Tag 1](#)“ nachvollziehen. Weiter meint diese Leut, dass nach dem Einigungsvertrag die Präambel neu gefasst worden wäre. Dagegen gibt es nichts zu sagen, das fand tatsächlich statt. Aber wer war denn dazu berechtigt?

Vor allem dazu berechtigt, einen erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt, mit dem sich das deutsche Volk das GG als Verfassung gegeben habe, in dieser Präambel festzuhalten?

Da bekam ich eine klare Antwort aus dem Kanzler“amt“, damals unter Leitung von Leut Wilhelm, der auf diese Antwort seinen Posten verlor. Es waren die wichtigen Männer, die den ganzen Wirrwarr gedeichselt haben und zwar so gut ausgetüfelt, dass das deutsche Volk heute noch nicht klar sieht, und jenen, die ihm die Wahrheit aufzeigen für Spinner hält.

Und dann kommen diese Leut weiter darauf, wie man denn das GG ändern kann und geben den [Art. 79 Abs. 2](#) an. Jawohl für ein solches Gesetz braucht es Zweidrittel des Bundestags und Bundesrats, also die Stimmen der herrschenden Parteien, die per grundgesetzwidrige Wahlen sich in ihre Stellungen hieven lassen. Und was steht noch im Art. 79? Gleich im ersten Absatz steht die Bestimmung für die Änderung des GG zwecks einer Friedensregelung oder Aufhebung von Besatzungsrecht und völkerrechtliche Verträge. Aber genau dafür haben sich die drei Mächte ihren eigenen Vorbehalt nach wie vor gesichert.

Das haben die BRiDler in den 60er Jahren schon spüren müssen, als sie 1968 den 1956 eingefügte [Art. 59a GG](#) aufheben mußten, der aber bis dato als [Plumps weggefallen](#) im GG Text steht.

Bei völkerrechtlichen Verträgen dürfte es unmittelbar klar sein, denn das deutsche Volk hat weder darüber seine Entscheidung geben dürfen um in die Nato einzutreten, um in die EU einzutreten, aber auch nicht um in die UNO einzutreten. Da wird diesem Volk das Recht auf Selbstbestimmung, das in den zwei Menschenrechtspakten jeweils im Art. 1 verbindlich festgehalten ist, vorenthalten. Aber wieso sollte das Volk auch über völkerrechtliche Verträge entscheiden dürfen? Ist dies doch mit aus dem Deutschland- bzw. Überleitungsvertrag den Westmächten vorbehalten und selbst dem 3 x G ist es verwehrt über die Gültigkeit von völkerrechtlichen Verträgen zu entscheiden. Das hat dies selbst zur [Entscheidung zum Petersberger Abkommen vom 29.07.1952 AZ 2 BvE 3/51](#) festgestellt: „**3. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet ausschließlich im innerstaatlichen Bereich und kann nicht über die völkerrechtliche Gültigkeit eines Vertrages entscheiden.**“

Und was ist nach 1990 als das Grundgesetzgericht ohne rechtsgültiges Grundgesetz zum

Ausnahmegesetz wurde?

Es hat sich aufgrund von „Verfassung“beschwerden erhoben über diese z.B. zum Rettungsschirm (ESM), aber auch zum Lissabonvertrag, den man EU Verfassung nennt, zu entscheiden. Selbstverständlich kam dabei nichts anderes heraus, als wie es vorher war. Umso mehr da diese Beschwerden, bei denen hunderttausende Menschen in den geistigen Irrgarten geführt wurden, von augendienenden Oberlehrern wie Schachtschneider besatzungsgerecht ausgearbeitet wurden. In diesem Stil geht es weiter. So hat das 3 x G im Jahr 1951 im sog. Südweststreit mit seiner Entscheidung 2 BvG 1/51 folgend ausgeführt:

„2. Das Bundesverfassungsgericht hat, wo immer Streitgegenstand die Vereinbarkeit eines Bundesgesetzes mit dem Grundgesetz ist - sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 6, sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 7 BVerfGG - die Gültigkeit des ganzen Gesetzes und jeder einzelnen seiner Bestimmungen unter allen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch soweit sie etwa von den Beteiligten nicht geltend gemacht worden sind.“

Vor 1990 hat kein Mensch gegen das Wahlgesetz der BRiD geklagt und bekanntlich ist, wo kein Kläger auch kein Richter.

Aber im Jahr 2012 kam es aufgrund von Beschwerden dazu, dass das 3 x G das Wahlgesetz für verfassungswidrig erklärte. Oh, aber nicht das man denkt, nun wurde das Wahlgesetz endlich dem GG angeglichen; im Gegenteil, die Listen-/Verhältnswahlen, also mittelbare Wahlen, blieben erhalten, so dass nicht durch direkte Wahlen nicht nur 299 Abgeordnete in den Bundestag gehievt werden konnten, sondern um weiteren Volksverrättern Platz am gut gefüllten Futtertrog zu schaffen, insgesamt nun 709 solcher Leut im Bundestag sitzen.

Es hat sich also nichts verbessert, sondern nur verschlechtert und das im Auftrag der Parteien, denn die Richter des 3 x G werden nach § 5 des 4 x G und Art. 94 GG in ihre Stellungen gehievt. So ist gesichert, dass es eine Gewaltenteilung nicht geben kann. Und alles recht artig dem Willen der Besatzer unterlegen ist, denn die schauen genau darauf, wie artig die Parteiführer ihr Kolaborateurtum ihnen gegenüber ausführen und schützen diese Volksverräter über den Kolaborateursschutz des Art. 8 des Überleitungsvertrag.

Und noch eine weitere Entscheidung des 3 x G möchte ich hier anführen. 1956 unter dem rechtsgültigen GG ein ordentliches Gericht, hat es im KPD-Verbotsurteil 1 BvB 2/51 folgend ausgeführt: *„Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde vielmehr nur für den vom Grundgesetz zeitlich und sachlich beherrschten Raum wirken.“*

Ja bitteschön, was sind die Entscheidungen dieses Gerichts also nach dem 17.07.1990 noch wert?

Sehr viel!

Sie dienen dem Nutzen der Volksbeherrscher!

Das Volk wird in regelmäßigen Abständen an die Wahlurnen gerufen, um dort vermeintlich seinen Willen auf die Politik auszuüben. Was aber geschieht mit Einwurf des Wahlscheins in die Urne? Es verbrennt der Wille zu Asche, denn von vornherein ist geklärt, dass einzig und allein die Parteienpolitik, die von den entsprechenden Führern vertreten wird, durchgesetzt werden kann. Und wenn ein Parteimitglied vermeint eine andere Meinung haben zu können, dann wird es, sollte es irgendwelche Führungsebenen bereits erreicht haben, aus diesen mehr oder weniger merklich wieder ausgeschieden. So dass also keinerlei Unmut der Besatzer aufkommen kann.

In der Beweisführung zur rechtlichen Ungültigkeit des Einigungsvertrags samt des 2+4 Vertrags, ist von unheilbaren Widersprüchen die Rede. Unheilbar, weil die Widersprüche so vertrackt sind, dass

es keine Möglichkeit gibt, diese zu heilen.

Wie kann man dann aber einen solchen Widerspruch lösen?

Etwa wie den Gordischen Knoten mit dem Schwert?

Mitnichten, denn das wäre Gewalt. Man kann es nur auf zivilem Weg mit gültigen deutschen Recht und Gesetz strikt nach den regeln des Völkerrechts lösen. Also mit einer **heilsamen Verfassung!**

Das bedeutet, dass das deutsche Volk aufgerufen wird, einen Gesellschaftsvertrag auszuarbeiten. Dazu bedarf es, dass das Volk wahrhafte Vertreter tatsächlich unmittelbar in eine National(heimatliebende)versammlung entsendet, die einen solchen Gesellschaftsvertrag, man kann auch sagen Grundgesetz, ausarbeitet. Diese Ausarbeitung ist dann dem Volk zur Diskussion vorzulegen, das seine Vorschläge für Änderungen einbringen darf. Diese Vorschläge werden dann in diesen Vertrag, das Grundgesetz, eingearbeitet und wiederum dem Volk zur Entscheidung vorgelegt. Wenn dann das Volk in seiner Mehrheit diesem Gesellschaftsvertrag oder eben Grundgesetz die Zustimmung erteilt, dann erst wird der Gesellschaftsvertrag bzw. das Grundgesetz zur Verfassung erhoben. Das würde die selbstbewusste Eigenverantwortung des deutschen Volks erfordern, mit der dessen Wille wie der Feuervogel Phönix aus der Asche wieder auferstehen würde.

Somit kommt dann das Gesetz aus den Menschen und Jesus wird in den [Essener Friedensevangelien](#) folgende Aussage zugesprochen: >>Sucht das Gesetz nicht in euren heiligen Schriften; denn das Leben ist das Gesetz, die Schrift jedoch ist tot.<<

Wenn die Verfassung also von den Menschen kommt, kommt sie aus dem Leben, umso mehr, da in einer Volksherrschaft der einzelne Mensch in seiner Gesamtheit der Staat ist. Jetzt fragt es sich, warum die Deutschen seit 30 Jahren einer solchen Verfassung abgeneigt sind?

Immanuel Kant hat es in seiner Ausarbeitung „Metaphysik der Sitten“ folgend ausgedrückt:

„In der Tat finden wir auch das, je mehr sich eine kultivierte Vernunft sich mit der Absicht auf den Genuss des Lebens und der Glückseligkeit abgibt, desto weiter der Mensch von der wahren Zufriedenheit abkomme, woraus bei Vielen und zwar den Versuchteten in Gebrauche derselben, wenn sie nur aufrichtig genug sind, es zu verstehen, ein gewisser Grad von Misologie, das ist Hass der Vernunft entspringt, weil sie nach dem Überschlage allen Vorteils den sie, ich will nicht sagen, von der Erfindung aller Künste des gemeinen Luxus, sondern sogar von den Wissenschaften (die ihnen am Ende auch ein Luxus des Verstandes zu sein erscheinen) ziehen, dennoch finden, dass sie sich in der Tat nur mehr Mühseligkeit auf den Hals gezogen als an Glückseligkeit gewonnen haben, und darüber endlich den gemeineren Schlag der Menschen, welche der Leitung des großen Naturinstinkts näher ist, der seine Vernunft nicht viel Einfluss auf sein Tun und Lassen gestattet, eher beneiden als geringschätzen.“

Deswegen rufe ich auch heute wieder auf, den tierischen Instinkt mit dem Menschen gegebenen Geist zu überwinden um gut zu denken, gut zu reden und gut zu handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)